



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 13.08.2021

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH  
Wilhelm-Kraut-Straße 60  
72336 Balingen

per E-Mail an  
info@grossmann-umweltplanung.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
15.07.2021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

## **Gemeinde Dormettingen**

### **Bebauungsplan Sondergebiet „Steigle“**

#### **Frühzeitige Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übersendung der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

*Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.*

Wir nehmen wie folgt Stellung:


Die Entwicklung des Sondergebietes „Steigle“ mit Pferdestall, Nebengebäude und Betriebsleiterwohnung ohne Privilegierung im Außenbereich stößt auf vollkommenes Unverständnis. Von öffentlichem Interesse zu sprechen, da die gehaltenen Pferde für die Bewirtschaftung und Pflege großer Flächen der Gemeinde unabdingbar seien, ist wenig glaubhaft und nicht nachzuvollziehen.

Dieser Umstand und die vollständige Lage im FFH-Gebiet können auch bei sorgfältigem Umweltbericht, saP und Vorprüfung die geäußerten Bedenken nicht beseitigen und abmildern.

Das geplante Vorhaben als Erweiterung der schon bestehenden, wahrscheinlich unter Bestandsschutz stehenden, Bebauung muss deshalb abgelehnt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,  
Tel. 07433-22269